

Vorbemerkungen:

Vorbemerkungen:

Die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. ist zum 31.12.12 ausgelaufen. Sie beinhaltete einen Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von 34.200 € (645 Fachleistungsstunden à 53,00 € pro Stunde)

Erläuterungen:

Nach den Verhandlungen zum Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit dem Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. werden seitens der Verwaltung folgende Eckpunkte für die Leistungsvereinbarung ab 01.01.2013 vorgeschlagen:

1. Unveränderte Fachleistungsstundenzahl von 645 Stunden

Die Krebsberatung hat in den letzten 3 Jahren neben den Leistungen für den Rhein-Sieg-Kreis ein durch die Deutsche Krebshilfe gefördertes Projekt umgesetzt. Inhaltlich bestand das Projekt insbesondere im Aufbau von Kooperationsstrukturen mit dem medizinischen System. So ist es gelungen, regelmäßige Sprechstunden in den Krankenhäusern in Bad Honnef und Eitorf und zwei Schwerpunktpraxen in Troisdorf und Alfter einzurichten. Nach Ablauf des Projektes wurde seitens des Trägers in Verhandlungen mit den Einrichtungen erreicht, dass die beiden Krankenhäuser zukünftig den Beratungsteil in den Krankenhäusern finanziell tragen werden.

Des Weiteren hat sich in den letzten Jahren ein Förderverein der Krebsberatung gebildet, der die Kostenübernahme für Gruppenangebote, Kurse, etc. sicher gestellt hat.

Durch diese Bemühungen des Trägers ist es gelungen, den steigenden Bedarf an Einzelfallberatungen, welche der Rhein-Sieg-Kreis schwerpunktmäßig fördert, aufzufangen, ohne dass eine Erhöhung der Fachleistungsstunden erforderlich wird.

2. Erhöhung des Fachleistungsstundensatzes von 53 Euro auf 54,50 Euro

Diese Erhöhung des Fachleistungsstundensatzes wird seitens der Verwaltung als unerlässlich angesehen, um die in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Personalkosten zu berücksichtigen. Der bisherige Leistungspreis war seit dem 1.1.2009 gültig. Die Erhöhung entspricht einer jährlichen Steigerungsrate von etwa 1,5%.

3. Vertragslaufzeit von 2 Jahren (1.1.2013 - 31.12.2014)

Es bestehen derzeit Bestrebungen (u.a. auch auf Landesebene), die psychoonkologische Beratung finanziell stärker als bisher in Regelversorgungssysteme einzubeziehen und z.B. eine Leistungspflicht der Krankenkassen zu begründen. Diese Überlegungen sind allerdings derzeit noch wenig konkret. Dennoch ist es sinnvoll, die Vertragslaufzeit auf zwei Jahre zu begrenzen, um auf eventuelle Entwicklungen hinsichtlich eines gesetzlichen Kostenträgers zeitnah reagieren zu können.

Die genannten Veränderungen in der vertraglichen Gestaltung sind für die Zeit ab 01.01.13 mit folgenden finanziellen Auswirkungen für den Rhein-Sieg-Kreis verbunden:

Der Mittelsatz beim Teilprodukt 0.53.20.07 –Förderung der Krebsberatung- ist mit 35.200 € jährlich zu bemessen.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 21.02.2013